

DIE REGION MACHT DEN UNTERSCHIED.

ADMONTER ÖKOSTROM

Wir produzieren ehrlichen
Ökostrom in unserer Region.



100%
Ökostrom

admonter ÖKOSTROM KLASSIK aus dem Hause ENVESTA steht für nachhaltige Energieproduktion in heimischen Kleinkraftwerken. Als Energieerzeuger, Netzbetreiber und Energieanbieter für Haushalt und Gewerbe ist ENVESTA Ihr kompetenter Partner in allen Fragen der regionalen Stromversorgung.

ADMONTER ÖKOSTROM KLASSIK	NIEDERTARIF exkl. 20 % USt	NIEDERTARIF inkl. 20 % USt	HOCHTARIF exkl. 20 % USt	HOCHTARIF inkl. 20 % USt
Grundpreis pro Monat	1,25 EUR	1,50 EUR	6,25 EUR	7,50 EUR
Energiepreis pro kWh	10,42 Cent	12,50 Cent	11,42 Cent	13,70 Cent

KOMMT ADMONTER ÖKOSTROM KLASSIK AUS MEINER STECKDOSE?

Ja und Nein. Als ENVESTA Kunde unterstützen Sie die regionale Energieproduktion in Kleinkraftwerken, aus denen wir jährlich mehr Energie in den „Stromsee“ einspeisen als wir für unsere Kunden beziehen. Unterm Strich also eine tolle Rechnung für Umwelt und regionale Wertschöpfung! Der Strom in Ihrer Steckdose ist physisch natürlich abhängig von Ihrem Standort, Erzeugungsmengen, Ausgleichsenergie und vielem mehr. Nach „Kirchhoffschen Regeln“ nimmt der Strom den Weg des geringsten Widerstands, weshalb Sie besonders in unserer Umgebung viel Admonter Ökostrom genießen!

Preise gültig ab 01.11.2021 für ENVESTA Kunden mit Standardlastprofil (bis 100.000 kWh Jahresverbrauch). Nicht enthalten sind Netznutzungsentgelte, Messdienstleistungen sowie gesetzliche Abgaben und Zuschläge.



HEIMISCHES PRODUKT
zum fairen, stabilen Preis



NACHHALTIGE PRODUKTION
in regionalen Kleinkraftwerken



EINFACHSTE ABWICKLUNG
für Ihr Zuhause und Ihr Gewerbe



UNSERE FACHKRÄFTE
und voller Service vor Ort



GESAMTRECHNUNG
übersichtlich und verständlich



**03613
2312 401**
Servicehotline

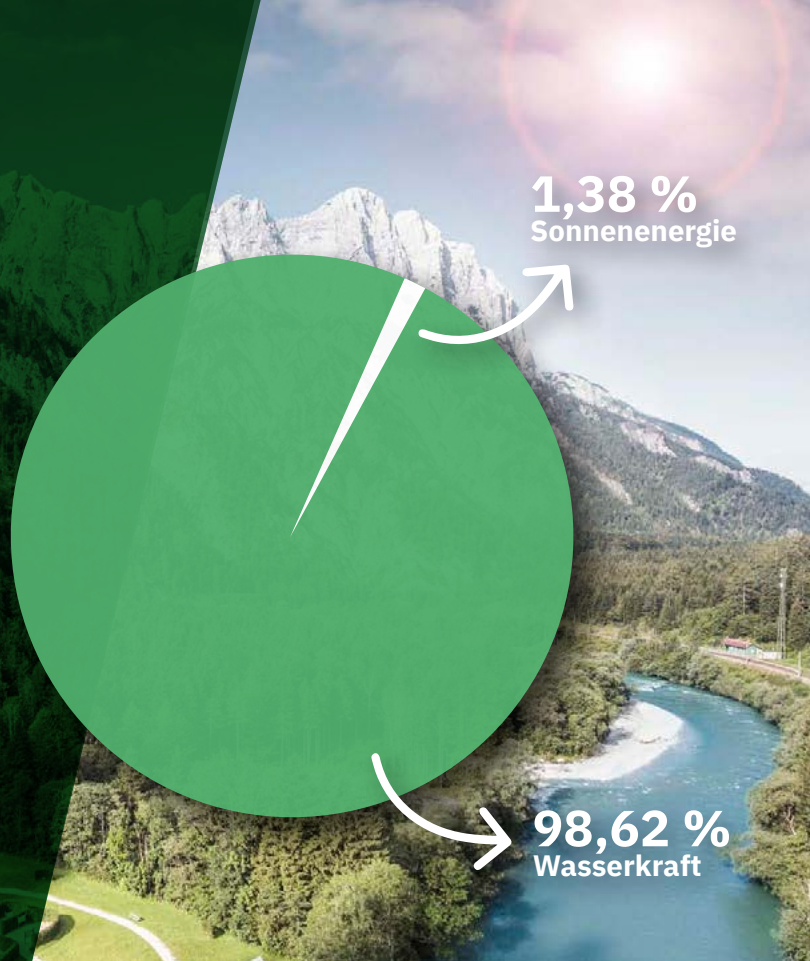
STROMKENN- ZEICHNUNG*

**FÜR DEN ZEITRAUM
01.01.2020 bis 31.12.2020**

Aufteilung der Herkunftsnachweise nach Ländern
Österreich 100,00 %

CO₂-Emissionen 0,00 g/kWh
Radioaktiver Abfall 0,00 mg/kWh

*Gemäß § 7 ABS, 1 UND 2 ELWOG 2010
und Stromkennzeichnungs-VO 2011



INFORMATIONEN GEM. § 82 (2) EIWOG

ENVESTA Energie- & Dienstleistungs GmbH
Hauptstraße 167, 8911 Admont
Tel.: +43 (0)3613 2312-401
Web: www.envesta.at E-Mail: office@investa.at

VERTRAGSDAUER

Informationen zur Vertragsdauer, zu Bedingungen für eine Verlängerung und Beendigung der Leistungen und des Vertragsverhältnisses, sowie zu den Rücktrittsrechten finden Sie in den aktuell gültigen Stromlieferbedingungen (ALB-Strom) und/oder in Ihrem Stromliefervertrag. Der Stromlieferungsvertrag wird zunächst befristet auf ein Jahr abgeschlossen, er verlängert sich nach Ablauf dieses Zeitraum auf unbestimmte Zeit, sofern vertraglich nichts Abweichendes vereinbart wurde. Die ordentliche Kündigung von Haushalten oder Kleinunternehmen gegenüber dem Stromlieferanten ist unter Einhaltung einer Frist von 2 Wochen möglich. Die Kündigungsfrist durch den Stromlieferanten beträgt 8 Wochen. Sind Bindefristen vertraglich vereinbart, so ist die ordentliche Kündigung zum Ende des ersten Vertragsjahres und in weiterer Folge zum Ende des jeweiligen Monatsletzten unter der Einhaltung der oben genannten Kündigungsfristen möglich.

PREISE

Informationen zu den aktuellen Preisen erhalten Sie in unserem Kunden-Center oder senden Ihnen Ihr Energielieferant gerne zu. Ausführliche Informationen finden Sie auch im Internet unter www.envesta.at.

STREITBEILEGUNGSVERFAHREN

Bei Beschwerden steht Ihnen unser Kunden-Center gerne zur Verfügung. Darüber hinaus können Endverbraucher und Lieferant Streit und/oder Beschwerdefälle der E-Control zur Streitschlichtung vorlegen (weitere Informationen unter www.e-control.at).

VERSORGER LETZTER INSTANZ, GRUNDVERSORGUNG

Gemäß § 77 EIWOG in Verbindung mit den entsprechenden Regelungen im Landesausführungsgesetz zum EIWOG 2010 haben Verbraucher i.S. des § 1 Abs. 1 Z 2 KSchG und Kleinunternehmer i. S. des § 7 Z 33 das Recht auf Grundversorgung (Versorger letzter Instanz) unter den in diesen Bestimmungen genannten Voraussetzungen.

RECHTE DER ENERGIEVERBRAUCHER

Die maßgeblichen Vorschriften über die Rechte der Energieverbraucher werden von der EU-Kommission insbesondere im Art. 3 und Anhang I der RL 2009/72/EG festgelegt.



**NOCH FRAGEN?
WIR HELFEN IHNEN GERNE WEITER.
RUFEN SIE UNS EINFACH AN.
03613 2312 401**

Sie führen ein Gewerbe mit über
**100.000 KWH
JAHRESVERBRAUCH?**

Dann sind unsere Experten für
Gewerbekunden sehr gerne für Sie da!